

Beiträge

<i>Jürgen Schell</i>	Aspekte des markenrechtlichen Schutzes von Mode	201
<i>Michael Goldmann</i>	Court of Appeal legt Fragen zur rechtserhaltenden Benutzung und Verwechslungsgefahr von Marken vor – „Specsavers“	205

Rechtsprechung

Markenrecht

BGH 22.03.2012 – I ZR 55/10	Beträchtliche Branchennähe zwischen Fachhandel und Cash & Carry-Märkten – „METRO/ROLLER's Metro“ (<i>Markus Mette</i>)	209
BGH 27.10.2011 – I ZR 131/10	DENIC haftet bei offenkundiger Namensrechtsverletzung als Störerin – „regierung-oberfranken.de“ (<i>Stefan Ernst</i>)	210
BPatG 08.03.2012 – 29 W (pat) 168/10	Mittelbare Verwechslungsgefahr zwischen „MOBIL“ und „maksmobil“ (<i>Henriette Fromm</i>)	211
BPatG 10.01.2012 – 27 W (pat) 114/11	Kombination mit Abkürzung allein schafft keine Unterscheidungskraft – „ZVS Akronym“ (<i>Christoph Rieken</i>)	212
OLG München 15.03.2012 – 29 U 3964/11	Zeichenbestandteil „BMW“ kann marken- und lauterkeitsrechtliche Verwechslungsgefahr ausschließen (<i>Oliver Brexl</i>)	213

Patentrecht

BGH 24.02.2012 – X ZR 88/09	Der bloße Wunsch nach einer Ausgestaltung legt diese nicht nahe – „Elektronenstrahltherapiesystem“ (<i>Niels Malkomes/Tilman Müller-Stoy</i>)	214
--------------------------------	---	-----

Urheber- und Medienrecht

BGH 19.10.2011 – I ZR 140/10	Schlichte Einwilligung zu Google-Thumbnailen wirkt abstrakt-generell – „Vorschaubilder II“ (<i>Dorothee Thum</i>)	215
VG Hannover 24.01.2012 – 6 B 498/12	Kein Auskunftsanspruch der Presse über Kosten der Sicherheitsmaßnahmen für einen Politiker (<i>Joachim Jahn</i>)	216
LG Hamburg 20.04.2012 – 310 O 461/10	Youtube muss nach Beanstandung erneuten Upload von Videos mit derselben Musik verhindern (<i>Volker Schoene</i>)	217

Wettbewerbsrecht

BGH 28.09.2011 – I ZR 96/10	Werbung für registriertes homöopathisches Arzneimittel mit Anwendungsgebieten der enthaltenen Wirkstoffe ist unzulässig – „INJECTIO“ (<i>Hans-Georg Riegger</i>)	218
--------------------------------	--	-----

Kartellrecht

EuGH 27.03.2012 – C-209/10	Kein per se-Verbot für selektive Niedrigpreise bei Marktbeherrschung und Rechtfertigung einer Verdrängungswirkung durch Effizienzvorteile – „Post Danmark“ (<i>Claudia Seitz</i>) 219
-------------------------------	---

Verfahrens- und Kostenrecht

BVerfG 21.03.2012 – 1 BvR 2365/11	Bei naheliegender Zulassung der Revision ist die Nichtzulassung nachvollziehbar zu begründen (<i>Steffen Lux</i>) 220
BPatG 03.02.2012 – 7 W (pat) 66/09	Auch Abweichen von stillschweigend erteiltem Hinweis kann verbotene Überraschungsentscheidung sein (<i>Matthias Sonntag</i>) 221
OLG Düsseldorf 08.12.2011 – I-2 U 79/11	Strenge Anforderungen an Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen Gebrauchsmusterverletzung (<i>Thorsten Rehmann</i>) 222

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der GRUR-Prax ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der GRUR-Prax sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitiervorschlag: GRUR-Prax Jahr, Seite (z. B. GRUR-Prax 2012, 95). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch GRUR-Prax Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

GRUR-Prax – Impressum

ISSN 1869-3849

Herausgeber: Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe. Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Richter am Bundesgerichtshof, Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe. Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln, Aachener Str. 197–199, 50931 Köln, Tel.: 02 21/2 85 56-130, Fax: 02 21/2 85 56-134. Rechtsanwalt Dr. Thomas Schulte-Beckhausen, Loschelder Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln, Tel.: 02 21/6 50 65-1 34, Fax: 02 21/6 50 65-1 35, E-Mail: thomas.schulte-beckhausen@loschelder.de, Internet: www.loschelder.de

Schriftleitung: Rechtsanwalt Dr. Volker Schoene (Rechtsprechung), Loschelder Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln, Tel.: 02 21/6 50 65-1 42, Fax: 02 21/6 50 65-1 41, Internet: www.loschelder.de. Rechtsanwalt Dr. Martin Viefhues (Beratung Beiträge), Jonas Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hohenstaufenring 62, 50674 Köln, Tel.: 02 21/2 77 58-0, Fax: 02 21/2 77 58-1, Internet: www.jonas-lawyers.com

Verlagsredaktion: Verantwortliche Redakteurin: Rechtsanwältin Dr. Helena Schöwerling, E-Mail: helena.schoewerling@beck.de. Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Tel.: 0 89/3 81 89-8 08, Fax: 0 89/3 81 89-5 79. GRUR-Prax im Internet: <http://www.grur-prax.de>

Manuskripte: Beiträge sind per E-Mail an die Verlagsredaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Verlag: Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: 0 89/3 81 89-0, Fax: 0 89/3 81 89-3 98, Postbank München: Nr. 62 29-802, BLZ 700 100 80. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Bezugspreise 2012: 198,00 € jährlich (inkl. 12,95 € MwSt.). Vorzugspreis für Mitglieder der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und für Bezieher des Moduls „Gewerblicher Rechtsschutz premium“: 148,00 € jährlich (inkl. 9,68 € MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul GRUR-Prax Online innerhalb der Datenbank beck-online. Einzelheft: 10,00 € (inkl. 0,65 € MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag. KundenServiceCenter: Tel.: 0 89/3 81 89-7 50, Fax: 0 89/3 81 89-3 58, E-Mail: bestellung@beck.de. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen. Adressänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.